

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.03.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019
Rat	04.04.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt die aktualisierte Honorarordnung für die Volkshochschule Köln in der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung und zugleich die damit verbundene Anhebung der Honorare für die Dozentinnen und Dozenten der VHS.

Ab dem Jahr 2020 werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 166.000 EUR im Teilergebnisplan 0414 – Volkshochschule und der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen. Demgegenüber stehen Mehrerträge in Folge einer moderaten und differenzierten Erhöhung der Teilnehmerentgelte in der Teilplanzeile 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte in gleicher Höhe.

Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>166.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>166.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2021ff

a) Erträge	<u>166.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Aktualisierung der Honorarordnung der Volkshochschule Köln ergibt sich aus der Anhebung der Honorare für die Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule Köln ab dem 1. Semester 2020.

Ausschlaggebend dafür waren letztlich verschiedene Honorarerhöhungen für Dozierende in Integrationskursen. Diese erfolgten seinerzeit auf Empfehlung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auch wenn stets von Empfehlungen die Rede war, so war es sinnvoll, ihnen schon allein deshalb Folge zu leisten, weil die Trägerzulassung für Integrationskurse damit verbunden war und ist.

So hat das BAMF Mitte Juli 2016 das Honorar für die Dozierenden der Integrationskurse (I-Kurse) von 23,- EUR auf 35,- EUR pro Unterrichtseinheit angehoben. Gedeckt wird diese Honorarerhöhung über die vom BAMF an die Träger von Integrationskursen gezahlte Pauschale. Diese wurde zeitgleich angehoben, so dass darüber die Mehrkosten für die VHS vollumfänglich refinanziert werden.

Diese Honoraranhebung galt jedoch **nicht** für die Dozentinnen und Dozenten im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF). Deren Honorar wird in vollem Umfang getragen aus Teilnehmerentgelten. Zuschüsse vom BAMF gibt es nicht.

Das hat zu einer enormen Honorarspreizung geführt zwischen den Dozierenden der Integrationskurse und den im Bereich DaF tätigen Lehrkräften. Dies hat in der Dozentenschaft vehemente Diskussionen und große Unzufriedenheit ausgelöst. Der Rat der Stadt Köln hat diese Diskussion aufgegriffen und fand die Angleichung der Honorare für die DaF-Dozierenden geboten. Ein entsprechender Ratsbeschluss (3821/2016) wurde am 20.12.2016 gefasst.

Danach wurde die VHS-Honorarordnung unter Punkt „2.1.2 Zu- und Abschläge“ um die Buchstaben (d) und (e) ergänzt:

- (d) Dozentinnen und Dozenten im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ in den Sprachniveaus A1 bis C2 des Europäischen Referenzrahmens erhalten ein Honorar von 35,- EUR pro Unterrichtsstunde.

- (e) Für Dozentinnen und Dozenten mit festgestelltem arbeitnehmerähnlichem Status fällt ein Honorar von 35,- EUR pro Unterrichtsstunde an.

Damit war die enorme Honorarspreizung zwischen den Dozierenden der Integrationskurse und den im Bereich DaF tätigen Lehrkräften beseitigt.

Bestehen blieb jedoch nach wie vor eine ebenso hohe Honorarspreizung zwischen den Dozierenden der Integrations- sowie der DaF-Kurse einerseits und den übrigen VHS-Dozierenden andererseits.

Hierbei handelt es sich um die große Mehrheit der VHS-Dozentinnen und Dozenten.

In der Regel erhalten sie ein Honorar pro Unterrichtsstunde in Höhe von 20,- EUR.

Diese Personengruppe hat schon seit längerer Zeit und besonders in den vergangenen Monaten auf ihre Honorarsituation aufmerksam gemacht – sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Gesprächen mit der Politik. Für die VHS wird es vor dem Hintergrund dieser immensen Honorarspreizung zunehmend schwieriger, Dozentinnen und Dozenten für die Bereiche Fremdsprachen, Gesundheitsbildung, Kunst und Kultur sowie für die Berufliche Bildung zu finden, die bereit sind, für ein Honorar von 19,- bis 20,- EUR pro Unterrichtsstunde Kurse zu leiten.

Die nun vorliegende aktualisierte Honorarordnung der VHS sieht eine Anhebung der Honorare dieser Personengruppe vor, in der Regel von 20,- auf 22,- EUR pro Unterrichtsstunde. In den übrigen Honorarkategorien wird ebenfalls eine Erhöhung von 2,- EUR pro Unterrichtsstunde vorgenommen. Diese Anhebung erscheint nicht nur wegen der bestehenden Honorarspreizung angemessen, sondern auch mit Blick auf die allgemeine Lohn- und Preisentwicklung.

Darüber hinaus ist eine Anhebung der Honorare in der Allgemeinen Bildungsberatung erforderlich. In diesem Segment wurden nach längerer Zeit die Pauschalen deutlich angehoben, was insbesondere auch mit dem Hinweis auf einen erhöhten und ständigen Fortbildungsaufwand erklärt wurde. In der Tat ist die Anhebung der Honorare für Bildungsscheck, Bildungsprämie und Beratung zur beruflichen Entwicklung auf die gestiegenen Anforderungen an die Dozierenden zurückzuführen. Damit die VHS auch weiterhin auf kompetente Beratungskräfte mit stets aktuellem Fachwissen setzen kann, ist eine Anhebung der Beraterhonorare unerlässlich. Die Finanzierung der Mehraufwendungen erfolgt in diesem Fall über höhere Zuwendungen des Landes.

Die Deckung der sich aus der Anhebung der Honorare für Dozierende und Beratende ergebenden Mehrkosten erfolgt über eine maßvolle und differenzierte Anhebung der Teilnehmerentgelte. Der Preis pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) steigt in den einzelnen Programmbereichen im Schnitt um 0,10 EUR bis 0,19 EUR. Eine Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung der VHS Köln ist nicht erforderlich, da diese gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2015 lediglich Untergrenzen vorsieht.

Im Zuge der Digitalisierung und dem damit verbundenen Ausbau der Digitalen Bildung erweitert die VHS Köln seit einigen Semestern ihr Kursangebot um Seminare, die Online-Lerneinheiten und Präsenzlernen verbinden. Damit wird dem immer größeren Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach zeitlich und räumlich flexibleren Weiterbildungsmöglichkeiten Rechnung getragen.

Seit Februar 2018 verfügen die Volkshochschulen in Deutschland über eine gemeinsame virtuelle Lern- und Kommunikationsplattform: die VHS-Cloud. Infolge dessen haben sich die Möglichkeiten zur Gestaltung von Online-Kursen noch einmal deutlich erweitert. Kursleitende sind zunehmend auch online tätig: Sie bereiten Lernmaterialien auf und stellen sie ein, moderieren Foren, administrieren Videokonferenzen, geben fachliche Rückmeldungen an Lerngruppenteilnehmende. Diese Tätigkeiten werden perspektivisch zunehmen. Aus diesem Grund ist es geboten, die Honorarordnung entsprechend zu aktualisieren.

Daher wird diese unter Punkt „2.1.2 Zu- und Abschläge“ ergänzt um eine Regelung, wonach Dozentinnen und Dozenten, die ihre Präsenzveranstaltungen um Anwendungen in der VHS-Cloud erweitern, einen Zuschlag von 2,- EUR pro Unterrichtsstunde erhalten.

Dies gilt, wenn in Absprache mit den Fachbereichsleitungen in einen virtuellen Arbeitsraum in der VHS-Cloud, ergänzende Arbeits- oder Übungsmaterialien eingestellt werden. Erforderlich ist die Vorlage eines Grobkonzepts, in dem die Themen, die Ziele und die methodisch-didaktische Umsetzung dargelegt werden.

Darüber hinaus wird unter Punkt „2.3 Sonstige Leistungen“ der Unterpunkt „2.3.3 Berechnung von Online-Lehreinheiten“ neu in die VHS-Honorarordnung aufgenommen: „Bei Kursen, die aus einer

Kombination aus Online- Lerneinheiten und Präsenzphasen bestehen oder solchen, die ausschließlich online durchgeführt werden, gilt, dass der zeitliche Aufwand für die Online-Einheiten berechnet wird und diese Einheiten entsprechend den Präsenzphasen vergütet werden.“

Erforderlich für die Berechnung ist eine methodisch-didaktische Feinplanung aus der der Arbeitsaufwand der online-Betreuung hervorgeht. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen der Planungsabsprachen zwischen dem Kursleitenden und der Fachbereichsleitung und wird schriftlich dokumentiert. Hier wird auch festgelegt, welcher Honorarkategorie die jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Demnach konnte seitens der Verwaltung ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 166.000 EUR festgestellt werden. Dieser wird durch Mehrerträge in Folge der moderaten und differenzierten Erhöhung der Teilnehmerentgelte gedeckt.

Anlagen

Anlage_1_VHS-Honorarordnung_neu_ab2020-1.pdf

Anlage_2_Synopse_VHS-Honorarordnung.pdf